

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.06.2015,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:30, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Wolfram Gothe  
Frau Dr. Eva Gredel  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Wolfgang Reffert  
Herr Uwe Schmitt  
Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Herr Jürgen Meyer  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Hans Zelt

## **JL**

Herr Maurizio Teske

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Klaus Tribskorn

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas  
Herr Robert Raquet  
Herr Christian Stohl

## **Schriftführer**

Herr Lothar Ertl

**Abwesend**

**CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Bernd Kieser

**FW**

Herr Jens Gredel  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 15.06.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**  
**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass das Rheingold-Kino erworben werden soll und diese Fläche dann in Erbpacht an die Firma Lidl vergeben wird.

Des Weiteren gab er bekannt, dass Ehrennadeln beschlossen wurden, die in Kürze an zwei Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes vergeben werden.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Spielplatz Wiesengrund**  
**- Zustimmung zum Umgestaltungskonzept**  
2014-0204/1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes Wiesengrund zu. Die hierzu notwendigen Arbeiten sollen ausgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Spielplatz Wiesengrund hat in den letzten Jahren an Attraktivität verloren.

Er stellt sich heute als eine parkartige Grünfläche mit großen Bäumen dar, darin verteilt verschiedene Spielangebote mit z.T. alten Spielgeräten. Der vorhandene Kickplatz ist uneben und fast nicht mehr bespielbar.

Positiv ist die Großzügigkeit der Anlage am Rande zur freien Landschaft, allerdings ist die Zugänglichkeit der Fläche eingeschränkt, nur entlang der Nordseite besteht eine Wegeverbindung. Innerhalb der Fläche gibt es kaum Wege, lediglich die Zufahrt zum Sandspielbereich wurde neu angelegt.

Der Gemeinderat hat im Vermögenshaushalt 2014 Finanzmittel für die Planung zur Neugestaltung des Spielplatzes "Wiesengrund" bereitgestellt. Im Rahmen der Neugestaltung sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Schaffung eines Mehrgenerationenspielplatzes
- Verbesserung der Zugänglichkeit
- Aufwertung mit parkartigem Charakter
- Ausstattungen mit Outdoor-Fitnessgeräten als besonderes Merkmal.

In der Folge wurde der Landschaftsarchitekt Helmut Borst mit der Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes beauftragt. In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 10.11.2014 wurde ein erstes Planungskonzept vorgestellt und erläutert.

In der Sitzung der Spielplatzkommission vom 26.11.2014 wurde eingehend über das vorgestellte Konzept beraten und um verschiedene Elemente reduziert. Die jetzt vorliegende Planung ist Resultat dieser Beratungen und beinhaltet Gesamtkosten von ca. 125.000,00 €.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden für diese Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 130.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mittelpunkt der Neugestaltung ist eine multifunktional zu nutzende Fläche mit wasser-gebundener Decke. Hier werden Sitzbänke angeboten, die Möglichkeit zum Boule-Spielen besteht, Fitnessgeräte und ein Barfußpfad sollen alle Altersgruppen ansprechen. Diese zentrale Fläche wird durch eine fußläufige Verbindung auch nach Süden an den Dammweg angeschlossen. Eine Rutschbahn an der Dammböschung ermöglicht ein „beschleunigtes“ Erreichen des Spielbereiches. Der Kickplatz im Rasen soll neu angelegt, die Fläche wieder eben hergestellt werden.

Beim Spielbereich für die Kleineren wird der Sand ausgetauscht und die Einfassungen des Spielbereiches in geschwungener Form erneuert. Die Zugänglichkeit und Sitzmöglichkeit im Bereich des Kinderspielbereiches werden aufgewertet. Zusätzlich wird als Attraktion für Alle im Eingangsbereich ein Trampolin vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor die jetzt vorliegende Planung umzusetzen und die notwendigen Arbeiten auszuschreiben.

**Diskussionsbeitrag:**

Die Gemeinderäte Gothe, Rösch, Fuchs, Grüning und Teske stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktionen der insgesamt gelungenen Planung zu. Erstmals seien bei dieser Planung generationsübergreifend alle Altersklassen berücksichtigt worden.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Umsetzung der Mietpreisbremse in Baden-Württemberg**  
2015-0130

**Beschluss:**

Die Gemeinde Brühl erhebt keine Einwände gegen die Aufnahme in die Gebietskulisse

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	7

Die Landesregierung hat den Entwurf einer Rechtsverordnung Umsetzung der Mietpreisbremse in Baden-Württemberg zur Anhörung freigegeben. Demnach dürfen Mieten **bei einer Wiedervermietung** in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die ortsübliche Vergleichsmiete nur noch höchstens um zehn Prozent übersteigen, s. Anlagen.

Bei der Ermittlung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt wurden neben dem jeweiligen Wohnungsversorgungsgrad, dem durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen sowie der daraus örtlich resultierenden Warmmietenbelastungsquote auch die sogenannten Angebotsmieten berücksichtigt. Das sind die Mieten, die für wieder zu vermietende Wohnungen verlangt werden. Auf diese Weise wurden insgesamt 68 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt identifiziert, in denen die Mietpreisbremse zum Tragen kommen soll.

Bis zum 10. August 2015 haben Städte und Gemeinden nun Gelegenheit, zum Entwurf der Rechtsverordnung Stellung zu nehmen. Das gilt insbesondere für die betroffenen Städte und Gemeinden. Noch im Sommer soll die Rechtsverordnung der Landesregierung in Kraft treten.

Die Kriterien wie sie für die Aufnahme in die Gebietskulisse in den Anlagen beschrieben werden, ergeben sich also durch zwei Schritte:

#### **Erster Schritt: Wohnungsversorgungsgrad**

Wohnungsbestand geteilt durch Wohnhaushalte = 6.673 geteilt durch 6.788 = **98,3%**.

Nach dieser Berechnung waren in Baden-Württemberg nach Angaben des Ministeriums 129 Gemeinden betroffen.

#### **Zweiter Schritt: Warmmietenbelastungsquote**

	qm	€/qm	€
Örtl. Angebotsmiete	74,76	7,42	554,72
Betriebskostenpauschale	74,76	2,65	198,11
Warmmietenbelastung	74,76	10,07	752,83

Die Warmmietenbelastung von 752,83 € im Verhältnis zum durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in Brühl von 3.879 € beträgt **19,4 %**.

Nach dieser zweiten Berechnung blieben in Baden-Württemberg dann noch 68 Gemeinden übrig, bei denen beide Voraussetzungen erfüllt waren.

Der Eigentümerverband „Haus & Grund“, Region Schwetzingen Hockenheim lehnt die Mietpreisbremse für Brühl ab, siehe Anlage.

Ob die Mietpreisbremse in Brühl große Wirkung entfaltet, ob eine dämpfende Wirkung tatsächlich von ihr ausgeht, oder ob es nur zu Streitigkeiten über die angemessene örtliche Miete führt, kann nicht beurteilt werden. Die Mietpreisbremse ist aber vom Grundsatz her für Mieter positiv zu sehen, weshalb die Verwaltung keinen Grund sieht, die Aufnahme in die Gebietskulisse abzulehnen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Die Stellungnahmen der Gemeinderäte reichen von der klaren Ablehnung der Mietpreisbremse (CDU, Gemeinderat Teske) über die teilweise Anerkennung des Bedarfs (FW) bis zur klaren Befürwortung (SPD, GLB).

**TOP: 4 öffentlich**  
**Schillerschule Brühl, Einbau einer Brandmeldeanlage**  
**- Vergabe der Elektrotechnischen Anlagen nach DIN 18382**  
2015-0127

**Beschluss:**

Den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten erhält die Firma SMJ GmbH aus Brühl zum Angebotspreis von 110.446,52 €

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Am 14.01.2015 wurde eine Brandverhütungsschau im Hauptgebäude der Schillerschule durchgeführt.

Gemäß der Niederschrift der Brandverhütungsschau vom 19.02.2015 wird eine Brandmeldeanlage vom Landratsamt gefordert.

Diese Brandmeldeanlage soll der Kompensation von teilweise fehlendem Feuerwiderstand von tragenden Bauteilen sowie der Ausbildung von Nutzungseinheiten größer als 400 m<sup>2</sup> ohne notwendige Fluren (offenes Schulkonzept) dienen.

Die Installation der dazu notwendigen elektrotechnischen Anlagen wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 24.06.2013 lag ein Angebot mit nachfolgend geprüfter Angebotssumme (brutto) vor:

Firma SMJ GmbH aus Brühl (ehemalig Fa. Schmidt GmbH)	110.446,52 €
--	--------------

Das geringe Interesse ist wohl auf die derzeitige Marktlage und die vorgegebene Ausführungsfrist (Sommerferien) zurückzuführen.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots wird empfohlen, der Firma SMJ GmbH aus Brühl den Auftrag zu erteilen.

Das Angebot der Firma SMJ GmbH übersteigt nur geringfügig die Kostenschätzung von 108.000,00 €

Die Finanzmittel für die Brandmeldeanlage stehen im Haushalt zur Verfügung.

**Diskussionsbeitrag:**

Die Gemeinderäte Schmitt, Hufnagel, Zoepke, Frank und Teske stimmen jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Hallenbad Brühl, Sanierung der Badetechnischen Anlagen**  
**- Vergabe der teilweisen Sanierung der badetechnischen Anlagen**  
2015-0128

**Beschluss:**

Den Auftrag zur Ausführung der teilweisen Sanierung der Badetechnischen Anlagen erhält die Firma Powatec GmbH & Co. KG aus Coburg zum Angebotspreis von 86.794,19 €

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Stahl-Verrohrung in der badetechnischen Anlage des Hallenbades weist an vielen Stellen starke Korrosion auf. In den vergangenen Jahren war es nach immer häufiger werdenden Leckagen notwendig, Teile dieser Verrohrung auszutauschen und zu erneuern. Da ein generelles Austauschen aller Stahlleitungen in Zusammenhang mit der Anlagentechnik und auch mit der Art der Beckendurchströmung steht, hat die Verwaltung ein Gutachten beauftragt, das eine Bestandsaufnahme des gesamten Hallenbades beinhaltet. Dieses Gutachten sollte die Grundlage sowie Entscheidungshilfe für zukünftige Sanierungsmaßnahmen bilden und wurde mittlerweile von Herrn Kurzmann vom Ingenieurbüro Kurzmann GmbH in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 09.02.2015 vorgestellt

Als Fazit stellte Herr Kurzmann kurzfristig einen Handlungsbedarf bei den Stahlleitungen sowie bei der Brauchwarmwasserbereitung fest.

Bei allen anderen Maßnahmen ist kurzfristig keinerlei Handlungsbedarf vorhanden und kann deshalb als mittel- bis langfristige Sanierungen geplant werden.

Somit wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2015 beschlossen, die dringlichen Maßnahmen der Sanierung der Badetechnischen Anlagen im Sommer 2015 durchzuführen.

Weiterhin wurde eine Gefährdungsanalyse zur Trinkwasserhygiene für das Hallenbad und der Sporthalle beim Herrn Kurzmann in Auftrag gegeben.

Auf Grundlage dieser Gefährdungsanalyse sollen die weiteren notwendigen Sanierungsschritte in der „Hallenbad-Kommission“ erörtert werden.

Zum Submissionstermin am 03.06.2015 lagen sechs Angebote mit nachfolgend geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

<b>Powatec GmbH &amp; Co. KG, Coburg</b>	<b>86.794,19 €</b>
Bieter 2	110.489,87 €
Bieter 3	116.846,46 €
Bieter 4	117.421,13 €
Bieter 5	124.590,81 €
Bieter 6	139.411,48 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Powatec GmbH & Co. KG aus Coburg vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Im Haushalt 2015 stehen die Finanzmittel für dieses Bauvorhaben bereit.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Gothe wies darauf hin, dass das Hallenbad bereits 40 Jahre alt ist. Die heutige Entscheidung sei ein wichtiger Schritt zum Erhalt des Bades.

Auch Gemeinderat Schnepf erklärte, dass das Hallenbad in die Jahre gekommen sei und in den nächsten Jahren noch weitere Investitionen notwendig würden.

Auch die Gemeinderäte Fuchs und Frank bekannten ihre grundsätzlich positive Haltung zum weiteren Erhalt des Bades.

Abschließend stimmte auch Gemeinderat Teske dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP: 6 öffentlich**

**Bebauungsplan "Alte Mannheimer Landstraße"**

**- Beschluss über die erneute Auslegung des Bebauungsplans**

2015-0129

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt.
2. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Alte Mannheimer Landstraße“ sowie den entsprechenden örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.06.2015 wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll gemäß § 4a Absatz 3, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch und § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	1
Enthaltungen	1



Zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung wurden Leitlinien zur Steuerung von Vergnügungsstätten entwickelt und am 28.04.2014 vom Gemeinderat als städtebauliche Entwicklungssatzung beschlossen.

Das Plangebiet „Alte Mannheimer Landstraße“ stellt gemäß diesen Leitlinien einen Positivbereich dar, in dem Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig sein sollen. Das ca. 1,033 ha große Plangebiet liegt am nord-östlichen Ortsrand von Brühl und ist begrenzt durch die Gemarkung Schwetzingen, die L 559 bzw. die B 36. Der Planbereich ist weitgehend bebaut. Sowohl gewerbliche Nutzung als auch Wohnnutzung ist vorhanden.

Gebäudeleerstände sowie eine in diesem Gebiet beantragte Nutzungsänderung in eine Vergnügungsstätte deuten auf eine anstehende Umstrukturierung des Gebietes hin. Da bisher örtliches Baurecht fehlt (Bewertung des Gebiets nach § 34 Baugesetzbuch, in Teilen nach § 35 Baugesetzbuch), ist zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, aber auch zur Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Gemeinde Brühl plant die Erhaltung und Entwicklung einer gewerblichen Nutzung an diesem schalltechnisch bereits vorbelasteten, aber auch verkehrlich günstig gelegenen Standort. Dies entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes entspricht auch dem Gebot der planerischen Konfliktbewältigung. Betriebsbezogene Wohnungen sind ausnahmsweise zulässig. Durch die Ausweisung wird die bestehende und baurechtlich genehmigte Wohnnutzung auf den passiven Bestandsschutz gesetzt. Gewichtige, der Bestandsgarantie des Eigentümers entgegenzuhaltende städtebauliche Gründe wie die schalltechnische Vorbelastung rechtfertigen die Zurücksetzung der privaten Belange der dortigen Grundstückseigentümer. Die bestehende Wohnnutzung kann auch weiterhin ausgeübt werden. Es bietet sich die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung in verkehrlich günstiger Lage.

Vergnügungsstätten sind ausnahmsweise zulässig. Sofern die Zweckbestimmung des Gewerbegebietes gewahrt bleibt, ist im Einzelfall die Errichtung einer Vergnügungsstätte baurechtlich zulässig. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Das Plangebiet liegt innerhalb des 500-Meter-Einzugsbereichs um das Jugendhaus am Rennerswald, so dass nach Inkrafttreten des Landesglücksspielgesetzes am 29.11.2012 keine glücksspielrechtliche Erlaubnis für den Betreiber einer Spielhalle (Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten) möglich ist. Spielhallen mit Unterhaltungsspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit sind hiervon jedoch nicht betroffen und somit ausnahmsweise zulässig.

Zur gestalterischen Einbindung des Plangebietes werden freistehende Werbeanlagen wie Pylone und Fahnen in der Höhe begrenzt. Es erfolgt eine Orientierung am baurechtlichen Bestand. Ausnahmsweise ist in einem zeichnerisch markierten Bereich ein Werbepylon mit einer Höhe von maximal 20 Meter zulässig. Es liegt bereits eine entsprechende Anfrage der Firma Mc Donalds vor, die einen 20 Meter hohen Werbepylon errichten möchte. Dies ist am dortigen Standort vorstellbar, sofern es sich nur um einen Werbepylon handelt, wie sich auch gegenüber beim Real-Markt und auf Schwetzingener Gemarkung zeigt. Daher soll ein Werbepylon bis zu einer Höhe von 20 Metern zugelassen werden.

Um Planungsrecht für das Gebiet zu erhalten, ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Mannheimer Landstraße“ erforderlich. Nachdem in der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Mai 2012 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Alte Mannheimer Landstraße“ gefasst wurde, wurde dieser in der Brühler Rundschau vom 25. Mai 2012 ortsüblich bekanntgemacht. In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2015 wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch und § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg 07.04.-12.05.2015 bzw. am 25.03.2015 erfolgt.

Seitens der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen. Allerdings gingen 13 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein, davon 6 mit Anregungen für das weitere Verfahren (Anhang). Die Ausführungen der Netze BW GmbH, der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Mobility Networks Logistics (Deutsche Bahn), des Wasserrechtsamtes sowie des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz des Rhein-Neckar-Kreises wurden in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen. Auch die Anregungen der IHK Rhein-Neckar zur Steuerung des Einzelhandels wurden aufgegriffen. Nach den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen sind nahversorgungs- und zentrenrelevante Einzelhandelsortimente im Plangebiet unzulässig. Hierdurch soll der Versorgungskern von Brühl erhalten und entwickelt werden. Verkaufsflächenzuwachs in der Gemeinde Brühl kann so langfristig in den Versorgungskern gelenkt werden. Dies dient der Sicherung der Daseinsvorsorge. Dies bedeutet aber auch eine Einschränkung der zulässigen Nutzungen gegenüber dem bisherigen Entwurf, weshalb der Bebauungsplan einer erneuten öffentlichen Auslegung bedarf. Dabei können nur Stellungnahmen zu den ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden gemäß § 4a Absatz 3 auf zwei Wochen verkürzt.

Die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch sind gegeben, weshalb das beschleunigte Verfahren angewendet werden kann.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten je eine Ausfertigung der vollständigen Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde lediglich von Gemeinderat Triebskorn das Wort gewünscht. Er könne einem 20 m hohen Werbepylon für McDonalds nicht zustimmen, da McDonalds für ein erhöhtes Müllaufkommen verantwortlich wäre und damit den Klimawandel fördere.

#### **TOP: 7 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

##### **TOP: 7.1 öffentlich Anfrage Herr Peters v. 18.05. -Tiefengeothermie-Bohrung-**

Auf Anfrage von Herrn Peters, wonach das baden-württembergische Umweltministerium eine Änderung der Einschätzung der Tiefengeothermie-Bohrung in Brühl vorgenommen hätte, hat der Bürgermeister eine gegensätzliche Auskunft erhalten. Das Umweltministerium stehe für das Projekt in Brühl, auch für die Stromversorgung, da in Brühl aufgrund der Geologie und der vorliegenden Testergebnisse kaum Förderdruck und auch relativ wenig Druck für die Rückführung des Wassers gebraucht werde. Das könnte das Projekt auch für die Stromerzeugung rentabel machen.

**TOP: 7.2 öffentlich**  
**Gräberschändung**

Am Tag der Sitzung ist morgens ein anonymer Brief bei der Gemeinde eingegangen, mit dem Absender „Täter der Gräberschändung“. Der Bürgermeister las den Brief vor, der Täter entschuldigte sich darin für seine sinnlose Tat gegenüber den Angehörigen und der Gemeinde und bat um Verzeihung dafür, dass er die Gefühle der Angehörigen so verletzt habe.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 8.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er fragte noch mal nach, ob von dem Wasserauffangbecken auf dem Geothermie-Gelände eine Gefahr ausgehe.

**TOP: 8.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Zelt**

Er bemängelte, dass die Ausfahrt von der Adlerstraße in die Brühler Straße durch die momentane Baustelle etwas unübersichtlich sei.

Antwort Ordnungsamts-Abteilungsleiter Christian Stohl:

Hier wird noch mal nachgebessert.

**TOP: 8.3 öffentlich**  
**Gemeinderätin Rösch**

Sie beschwerte sich darüber, dass die Verteilung des Amtsblattes sich immer mehr in Richtung Samstag verlagern würde, weil auch die Austräger die Brühler Rundschau erst sehr spät erhalten würden.

Antwort des Bürgermeisters:

Aufgrund der Umstellung auf den Farbdruck werde an Wochen mit Feiertagen die Rundschau jetzt regulär samstags verteilt. Man werde beim Verlag aber noch mal nachfragen.

**TOP: 8.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er fragte nach den vielen Kurzzeitbaustellen derzeit in Rohrhof.

Antwort:

Hier handle es sich um Punktaufgaben zur Kanalsanierung

**TOP: 8.5 öffentlich**  
**Gemeinderäte Triebskorn und Zoepke**

Sie bemängelten das Parken von Lkws auf dem Messplatz.

Antwort des Bürgermeisters:

Hier werden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Technik und Umwelt Vorschläge gemacht, wie Lkw-Parken in Brühl geregelt werden könnte.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Frau Kullmer**

Sie hält das Entschuldigungsschreiben für das Werk eines Trittbrettfahrers.

**TOP: 9.2 öffentlich**  
**Frau Kullmer**

Sie bemängelt, dass es im Steffi-Graf-Park keine Toilettenanlage gibt, da sich im Sommer dort Familien auch über längere Zeit aufhalten und es keine entsprechenden Möglichkeiten gäbe.

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Toilettenanlage würde eine Investition von 250.000 € bedeuten, zuzüglich der Folgekosten.

**TOP: 9.3 öffentlich**  
**Frau Hassenzahl**

Sie befürchtet im Namen der Anwohner der Ketscher Str. 32-36 Lärmbelästigung durch den neugestalteten Spielplatz. Außerdem seien dort auch keine Toiletten vorhanden.

**TOP: 9.4 öffentlich**  
**Frau Calero**

Sie bemängelte ebenfalls, dass Radfahrer oft bei ihnen anhalten würden und im Geschäft nach öffentlichen Toiletten fragen würden.

Antwort des Bürgermeisters:

In Brühl gebe es öffentliche Toiletten auf beiden Friedhöfen und auf dem Messplatz.

**TOP: 9.5 öffentlich**  
**Herr Hünigerle**

Er wollte wissen, wer denn nun die Firma Geo-Energy nach dem Ausscheiden der Herren Bill und Lotz leiten würde und wer die Pacht bezahlen würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Leitung erfolgt derzeit durch den Insolvenzverwalter, der einen neuen Investor suche. Es soll mehrere Interessenten dafür geben. Die Bezahlung der Pacht würde derzeit durch die Firma „Fisi“ geschehen.